

durch Errichtung neuer zu bereiten, fingen die Fürsten nach und nach auf eigene Faust an, Stadt- und Marktprivilegien zu erteilen. Freie Städte also — die ganz ihre eigenen Herrn gewesen wären — gab es infolgedessen von vornherein nicht. Sondern jede Stadt hatte auch ihren Herrn, je nach dem Boden, auf dem sie stand. Gehörte dieser dem Reiche, so war es eine königliche, gehörte er einem geistlichen Fürsten, so war sie eine bischöfliche und war er einem Territorialfürsten, so war sie eine Territorialstadt. Es war nur natürlich, daß diese großen Gemeinden die Führung ihrer Geschäfte von Anfang an selbstständig in die Hand nahmen. Das geschah anfangs in großen Bürgerversammlungen — wie wir es z. B. von Magdeburg wissen. Klein naturgemäß verbot sich diese Art der Geschäftsführung sehr bald von selbst; es kam schon während des 12. s. zur Bildung eines Bürgerausschusses, der der großen Versammlung aller Bürger die gute Leitung der städtischen Geschäfte zuschwor: das ist der Anfang des Rathes. Wie er eigentlich entstanden, ist allerdings auch heute noch eine Streitfrage, die eben deshalb theilweise durchaus einseitig beantwortet wird. In Städten mit überwiegender Landwirtschaft mögen nicht selten die alten Gemeindeorgane, in solchen mit überwiegender Kaufmannschaft die Gilden die Sache in die Hand genommen haben. Wo sich ein Schöffengericht herausgebildet hatte, wird dieses wohl meistens den Ausgangspunkt abgegeben haben, indem die Schöffen entweder zugleich die Funktion der Rathsmitglieder übernahmen — wobei dann der Schöppenmeister zugleich Bürgermeister geworden wäre — oder aber sich für die Führung der städtischen Angelegenheiten durch Zuwahl weiterer Mitglieder verstärkten. Zuweilen war die Bildung des Rathes wohl auch das Ergebnis eines Kompromisses unter den verschiedenen Elementen der Bürgerschaft, namentlich der Kaufmannschaft und der nicht zu derselben gehörigen veränderlichen Inassen, wie Landwirthen, Weinbergs-, Bergwerks- und Hüttenbesitzern. Auch die im Weichbilde einer Stadt vereinigte Sondergemeinden mögen sich hier und da über die Einsetzung einer gemeinsamen Vertretung verständigt haben. Eben daher war auch der von den Stadtherren dagegen erhobene Widerstand — obwohl vor der städtischen Politik der Stauer unterliegt — völlig machtlos und führte nur in vereinzelten Fällen zu vorübergehenden Erfolgen. Aus dem ganz natürlichen Streben nun des Rathes nach möglichst allseitiger Freiheit der Stadt, dem die Stadtherren selbstredend energischen Widerstand entgegensetzten, entwickelten sich vornehmlich im 13. s. die gewaltigen Kämpfe insbesondere der rheinischen Städte mit ihren Stadtherren, den rheinischen Bischöfen. Daß diese Kämpfe — namentlich bei dem rapiden Verfall der Rentalgewalt im Reiche — mit einem vollen Siege der Bürgerschaft endeten, dürfte ihnen vielleicht von früher her bekannt sein. Der Rath vermittelte die städtischen Kommunalangelegenheiten, ernannte die städtischen Beamten, namentlich die Stadtschreiber und Büttel, vertrat die Stadt nach außen und führte das Stadtsiegel. Seine Hauptaufgabe des Rathes war die Ausbringung der Steuern und sonstigen öffentlichen Leistungen, die der Stadt auferlegt wurden. Er erlangte auf diese Weise über die

Einwohner das Besteuerungsrecht, das er dann auch für rein städtische Zweckverwaltungen. Die Formen der Besteuerung sind sehr interessant. Vor mir liegt die Spegerer Steuerordnung, erlassen am 2. Juli 1381, und die Frankfurter Beordnung vom Jahre 1475. Es wird Sie, v. A., gewiß interessieren, etwas davon zu hören. Sie stellen die beiden Haupttypen der direkten städtischen Steuern des Mittelalters dar. Diese — nämlich die Frankfurter — repräsentiert die sogenannte Vermögenssteuer, jene die Gattung der Pfundzölle, d. h. roher, auf den Bruttoertrag des Vermögens gelegter Abgaben, die sich in der Form unserer Verkehrssteuern, in der Grundauffassung unserer Einkommensteuern annähern. Die interessanteste von beiden ist die Frankfurter Steuer. Sie setzt sich eigentlich aus zwei verschiedenen Steuern zusammen: dem Herbstschilling, einer Haushalts- oder Familiensteuer, die in einem fixen Satze von $\frac{1}{2}$ Gulden = 120 jeden traf, der in der Stadt mit eigenem Ranke ansässig war und einer Vermögenssteuer, der alles innerhalb der städtischen Gemarkung vorhandene Vermögen unterworfen war. Die Steuerpflicht hat subsidiär in beiden Fällen verschiedene Ausdehnung. Den Herbstschilling hat Jeder zu entrichten, der in der Stadt eigenen Haushalt führt, mit Ausnahme der Geistlichkeit, die unmittelbar nicht besteuert werden kann. Auswärts wohnende Frankfurter Bürger bürgen demselben ebensowenig unterworfen werden, wie vorübergehend Anwesende, Stadtfremde, Gesinde und solche, die als Kostgänger einem fremdem Haushalte angegliedert sind. Dagegen unterliegen alle diese Personenkategorien der Vermögenssteuer. Die Fremden (Ausmärker, Ausleute) sind nur mit ihrem in der Stadt gelegenen Grundbesitz steuerpflichtig; ihr bewegliches Vermögen, das sich in der Stadt befindet, ist steuerfrei. Eine Ausnahme macht das in der Stadt angelegte Geld fremder Juden. (Art. 91) Dagegen werden die Einheimischen mit allem liegenden und fahrendem Gute, das sie innerhalb oder außerhalb der Stadt besitzen, zur Steuer herangezogen. Und ihre auswärts gelegenen Immobilien, die dort bereits einer direkten Steuer unterliegen, bleiben bis zu dem Betrage dieser auswärtigen Belastung von der städtischen Bede frei. (Fortsetzung folgt in nächster Nummer.)

Die Nachforschungen nach dem seit Jahresfrist spurlos verschwundenen, einst sehr bekannten Dresdner Weinhändler Clemens Jäschke, der, um seine Spur zu verfolgen, auf der Augustusbrücke Mantel und Hut zurückließ, um glauben zu machen, er habe sich in die Elbe gestürzt, sind bisher ohne jeden Erfolg geblieben. Er dürfte jenseits des Ozeans sein Leben fristen. Bei der jetzt erfolgten Schlussverteilung in dem Konkursverfahren über sein Vermögen waren 2153 Mk. besorrechtigte und 113066 Mk. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Dieser ungeheuren Schuldenlast gegenüber betrug die verfügbare Masse 68303 Mk., von denen zunächst die Gebühren des Gläubigerausschusses zu begleichen waren.

Siebenlehn, 14. Mai. Durch Schadenfeuer wurden hier die Wohnhäuser des Bäckermeisters Fischer und Schuhmachermeisters Otto vollständig zerstört. Das Feuer ist im Fischerschen Hause ausgebrochen.

Freiberg, 13. Mai. Einen raschen Tod hatte gestern Abend ein hiesiger Hüttenarbeiter. Er wollte bei

einem Freund zu Besuch, als er sich plötzlich unwohl fühlte. Nach wenigen Minuten verstarb er bereits. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Wernsdorf. Am Sonntag erfolgte zum zweiten Male die Verpachtung der etwa 883 schaffne Acker großen Wernsdorfer Flurjagd. Man schlug sie mit Stimmenmehrheit Herrn Schürich aus Leipzig für 80 Pfennig pro Acker zu, obwohl König Georg daselbe Gebot hatte abgeben lassen. An Stelle des bisherigen Jagdvorstandes, Würgau, wurde der Gutsbesitzer Kiepling zum Jagdvorstand und Gutsbesitzer Kiepling als dessen Stellvertreter gewählt. In der letzten Sonnabendnummer des Wernsdorfer Wochen- und Anzeigebatts fand sich folgende auf diese Jagdverpachtung bezügliche Anzeige: „Achtung! Ihr jagdberechtigten Grundstücksbesitzer, wolle Ihr vor Wildschaden bewahrt sein, so gebt Morgen Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, im „Rothem Ochen“ Eure Stimme nur für Herrn Karl Schürich in Leipzig ab.“ Anscheinend wünschen die Wernsdorfer, daß der neue Jagdpächter mehr wild abschießt, als dies König Georg, ein ausgezeichnete weidgerechter Jäger, zugeben würde.

Chemnitz. Wie das „Chemn. Tgl.“ sicherem Vernehmen nach erfährt, hat das Finanzministerium beschlossen, die vom Eisenbahnrath beantragte mit großer Mehrheit gutgeheißene Erhöhung der Rückfahrkartenpreise um $6\frac{1}{2}\%$ vom 1. September d. J. an eintreten zu lassen. Eine frühere Durchführung ist aus geschäftlichen Gründen nicht möglich.

In Leipzig sind die Dachdeckergehilfen in den Ausstand getreten. Sie fordern Erhöhung des Mindeststundenlohnes von 55 auf 60 Pf. und Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf $8\frac{1}{2}$ Stunden.

Kirchennachrichten.

- Wilsdruff.**
Kogate.
Vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Predigtgottesdienst (Text: Matth. 6, 9—13).
Grumbach.
Kogate.
Vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Predigtgottesdienst.
- Kesselsdorf.**
Kogate.
Vorm. 8 Uhr Beichte Hilfsgeistlicher Handmann; $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Predigtgottesdienst mit heiligem Abendmahl Pfarrer Lic. th. Lehmann.
- Sora.**
Kogate.
Vorm. 8 Uhr Hauptgottesdienst (Matth. 6, 9—13)
Nachm. $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Christenlehre mit den Jünglingen; $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Christenlehre mit den Jungfrauen.
- Burkhardtswalde.**
Kogate.
Vorm. $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Beichte. Anmeldung vor derselben erbeten. 8 Uhr Predigtgottesdienst (Text: Matth. 6, 9—13). Nach der Predigt heil. Abendmahlsfeier.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre für die Jungfrauen.

Einladung
zur
Generalversammlung
am Sonnabend, den 23. Mai 1903,
Nachmittags 2 Uhr im Gewerbehause zu Freiberg.
Tagesordnung:

1. Justifikation der Rechnung vom Jahre 1901.
2. Ablegung der Rechnung auf das Jahr 1902.
3. Vorlage des Haushaltsplanes auf das Jahr 1903.
4. Ermächtigung zur Ausschreibung der 38. Anlage.
5. Vorlage der genehmigten Statuten der Dr. Rosenträger-Weihnachtsstiftung.
6. Neuwahl des Direktoriums und des Ausschusses.

Bezirks-Armen- und Arbeits-Anstalt Hilbersdorf
mit Königin Carola Verpflegsheim.
Den 9. Mai 1903.
Die Direktion.
Freiherr von Wangenheim.

Achtung!
Der flottgehende **Gasthof zu Gruben** bei Meissen kommt am 25. Mai, Vormittags 10 Uhr, ertheilungshalber zur Versteigerung im Amtsgericht zu Meissen.
— Gründung einer stärkeren Krystz.

Vom Bund deutscher Gastwirthe preisgekrönte
Mittweidaer Füllöfen.
Für kleine und große Haushaltungen, für Landwirtschaft und Gasthöfe der zweckmäßigste Wirtschaftsofen, liefert mit und ohne Wassercirculation oder Startoffeldämpfer, mit und ohne Badecirculation.
O. Bernh. Richter, Mittweida Sachs.
Aeltestes Geschäft für dergl. Füllöfen, gegründet 1820/1856.

Seide.
Schwarz Merveilleux Prima
12 Meter Mk. 24.-
Neuheiten in schwarz u. farbig für alle Zwecke in nur vorzüglichen erprobten Qualitäten.
Man verlange Proben! Illustr. Cataloge gratis!
Robert Bernhardt, Dresden.
Modewaaren- u. Confektions-Haus.

Bildhauerei
und
Steinmetz-Geschäft
Max Gärtner,
Wilsdruff
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von
Grabdenkmälern
in einfacher bis feinsten Ausführung
in allen Steinarten,
als Granit, Syenit, Marmor
und Sandstein.
Erneuerungen alter
Denkmäler u. Platten
werden billigt ausgeführt.
Mit Mustern und Preisanschlägen siehe jederzeit gern zu Diensten.



Gut erhaltene Exemplare der **Nr. 52** unseres Blattes werden zurückzukaufen gesucht.
Expedition des Bl.
Hausmädchen
im Alter von 14—16 Jahren zum baldigen Antritt gesucht. Frau **Selene Roth**, Wächtenmaderci Wilsdruff.
15—17jähr. kräft. Bursche
zum Möbelstreichen per sofort gesucht. **S. Geithner**, Möbeldackerei, Hofstr.

Parkschänke Gosselbaude.
Staubfreie Höhenlage,
Herrliche Fernsicht.
30—40 Ctr. Kartoffeln,
Magnum bonum, liegen zum Verkauf Nr. 10 in **Kampersdorf.**
Schlachtpferde
kauft zum höchsten Preis die Hofschlächteri **Heinrich Hahnisch**, Pot-schappel. Telephon 723.